

Motion SVP-Fraktion:**«Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs**

In Deutschland haben sich Bund und Länder letztes Jahr im Rahmen des «Asylbeschlusses» darauf geeinigt, eine Bezahlkarte einzuführen und die Barauszahlungen von finanzieller Sozialhilfe an Asylbewerber zu reduzieren. Deutschland erhoffte sich mit der Einführung der Bezahlkarte die Senkung der illegalen Migration, da falsche finanzielle Anreize beseitigt werden können. Weiter wurde mit der Reduktion von Heimatzahlungen sowie dem Unterbinden von Verwendung der finanziellen Sozialhilfe für missbräuchliche Zwecke (z.B. Drogenkauf oder Bezahlung von Schlepper) argumentiert.

In einigen Regionen Deutschlands wurde die Bestimmung bereits umgesetzt und die Rückmeldungen der Behörden zeigen, dass die Bezahlkarten wirksam sind gegen den Missbrauch der Sozialhilfegelder. So hätten beispielsweise abgewiesene Asylbewerber, die vorher Sozialhilfe in bar bezogen haben, auf die Bezahlkarte verzichtet und seien ausgereist, da sie offensichtlich nicht auf Unterstützung angewiesen waren.

Die zu erwartende flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Deutschland könnte dazu führen, dass Personen des Asylbereichs in die Schweiz ausweichen, wo sie weiterhin Bargeld ausbezahlt erhalten. Diese Entwicklung ist umso wahrscheinlicher aufgrund der faktischen Nicht-Umsetzung des Dublin-Abkommens, die dazu führen kann, dass ein Asylsuchender mehrere Asylgesuche in verschiedenen Ländern stellen und dementsprechend mehrfach finanzielle Unterstützung ergattern kann. Deshalb und aufgrund der positiven Erfahrungen in Deutschland sollte die Schweiz bzw. der Kanton St.Gallen ebenfalls Bezahlkarten anstelle von Bargeldzahlungen einführen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Sozialhilfegesetzes zu unterbreiten, welche die Einführung von Bezahlkarten anstelle von Bargeld für die finanzielle Sozialhilfe an Personen des Asylbereichs beinhaltet.»

20. Februar 2024

SVP-Fraktion